



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

**Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	13.09.2017	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde in der Ratssitzung vom 27.01.2015 auf Antrag der CDU-Fraktion folgender Beschluss gefasst:

*„Dem Bauausschuss ist bis zur Sitzung am 21.05.2015 eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Straßenbegleitgrün vorzulegen. Hierbei ist eine externe Vergabe einzubeziehen. Sollte eine externe Vergabe in Frage kommen, so ist das Benehmen mit der Stadt Hückeswagen herzustellen.“*

Wie in den vorausgegangenen Sitzungen des Bauausschusses mitgeteilt, müssen für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zuerst die Grundvoraussetzungen für den Bereich der Grünflächenpflege geschaffen werden. Als Basis hierfür ist zwingend ein Grünflächenkataster erforderlich. Da ein solches Kataster nicht vorhanden war, musste dies erst einmal erstellt bzw. erarbeitet werden. Aus Kostengründen kam eine externe Vergabe nicht in Frage, so dass ein Mitarbeiter der Fachabteilung in einem ersten Schritt sämtliche zu pflegende Grünflächen erstmalig nach Lage, Größe und Bewuchs erfasst, diese in einer Datenbank aufgenommen und in einem graphischen System dargestellt hat. Aufgrund der zahlreich aufzunehmenden Flächen und der sich hieraus ergebenden Fülle an Daten hat sich die Erarbeitung der Daten als sehr zeitintensiv dargestellt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 17.09.2015 wurden die ersten Zwischenergebnisse im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Nachdem die Datenbank nebst zugehöriger graphischer Darstellung Mitte 2016 fertiggestellt wurde, mussten in einem weiteren Schritt Pflegestandards erarbeitet, festgelegt und den einzelnen Flächen zugeordnet werden. Zur Erarbeitung dieses Themenkomplexes wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 15.06.2016 ein Arbeitskreis aus Vertretern des Bauausschusses und der Verwaltung gebildet. Der Arbeitskreis hat bereits in mehreren Sitzungen dieses Thema erörtert. Die letzte Sitzung fand am 30.08.2017 statt.

In dieser Sitzung wurden die Ergebnisse im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vorgestellt, der zugehörige Auszug der Präsentation ist als Anlage beigefügt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach derzeitigem Stand (Status Quo) keine Standards festgelegt sind, die Pflege der Grünflächen daher bedarfsweise oder auf Zuruf erfolgt und keine Zuordnung von Pflegeklassen besteht.

Als Ansatz für ein Grünflächenkonzept wurden die städtischen Grünflächen erstmalig den zugehörigen Pflegeklassen zugeordnet. Den Pflegeklassen entsprechend erfolgte wiederum eine Zuordnung von Pflegeleistungen und dem damit verbundenen Pflegeaufwand. Als Grundlage hierfür wurde die Organisationsuntersuchung des Bauhofes herangezogen. Die hier angesetzten Leistungswerte stellen ermittelte Durchschnittswerte dar, welche für eine ordnungsgemäße Pflege der vorhandenen Grünanlagen mindestens erforderlich sind (im langjährigen Vergleich sind aufgrund unterschiedlicher Witterungsbedingungen Abweichungen nach oben oder unten selbstverständlich möglich und auch zu erwarten). Unter Berücksichtigung dieser Leistungswerte ergibt sich innerhalb der Grünflächenkolonne des Bauhofes zur Pflege der städtischen Grünflächen in Wipperfürth ein Personalbedarf in Höhe von 11,38 Stellenanteilen. Dieser wird benötigt, um die vorhandenen Grünflächen entsprechend ihrer zugehörigen Pflegeklasse über das Jahr hinweg in einem ausreichenden Pflegezustand zu halten. Unter Berücksichtigung der aktuell zur Verfügung stehenden Stellenanteile in Höhe von 4,75 ergibt sich somit ein Personalmehrbedarf von 6,63 Stellen. Alternativ wäre auch eine Kompensation des Stellenmehrbedarfs über eine erweiterte Fremdvergabe möglich. Nach einer Kostenschätzung müsste in diesem Fall der derzeitige Haushaltsansatz um rund 400.000 € erhöht werden.

In der Sitzung des Arbeitskreises wurde die Verwaltung fraktionsübergreifend dazu aufgefordert, eine mögliche Personalaufstockung am Bauhof zu prüfen und den Stellenbedarf möglichst noch für das kommende Jahr anzumelden.

Bei der Betrachtung des Stellenmehrbedarfs wurde ausschließlich eine isolierte Betrachtung des Teilaufgabenbereichs „Grünflächen“ durchgeführt. Grundsätzlich muss für die personelle Bemessung des Bauhofes jedoch der Gesamtkontext aus allen vom Bauhof zu erbringenden Leistungsbereichen Berücksichtigung finden. Dies sollte dann im Rahmen der Beratungen im Zuge der anstehenden Sitzung der Lenkungsgruppe Bauhof am 28.09.2017 thematisiert werden.

Nach einer Bedarfsermittlung und dem von der Lenkungsgruppe Bauhof festgestellten Stellenmehrbedarf wird dieser in den Haushaltsplan- und Stellenplanberatungen berücksichtigt. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen (Stellenplan) ist dann vom Rat zu beschließen. Ein möglicher Zeitablauf für einen Beschluss wäre:

- Ratssitzung im Dezember 2017 mit Verweis an den Haupt- und Finanzausschuss
- Unterausschuss Personal im Januar 2018 mit Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss im Januar 2018 mit Empfehlung an den Rat
- Beschluss im Rat im Februar 2018

Sollte eine Personalanpassung am Bauhof oder eine entsprechende Erhöhung des Haushaltsansatzes für eine erweiterte Fremdvergabe nicht umzusetzen sein, muss die Pflege der Grünflächen nach wie vor auf Zuruf bzw. nach Bedarf erfolgen. Da die jetzige Personalsituation am Bauhof in keiner Weise einer ordnungsgemäßen Pflege der Grünflächen gerecht wird, muss aufgrund von fortschreitendem Unterhaltungstau künftig eine weitere Verschlechterung des jetzt schon kritisch gesehenen Pflegezustands in Kauf genommen werden

Anlage: Power-Point-Präsentation, Auszug „Grünflächen“